

Sonnabends, den 11. Julius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



27.

Wochentlich Stettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gefehlen worden, wo
Gelder anzulihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Amterforsten, theils in den
Heyden, theils auf den Ablagen, vorrätigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Dies-
genortschen Revier: 9 fichtene Saagebrüde, 80 Faden Buchen Brennholz. Im Falkenwaldschen
Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100
Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48
Böhlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Fa-
den Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Buchen. Im
Wangelburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Buchen und 21 Faden Eichen. In der Heyde
auf

auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. Auf der Ablage bey Dünzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits ausgebeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 50 fichtene Saageblöcke, 49 Hohlstücken, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothewülschen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Nech auf dem Stamm stehend: 27 fichtene Saageblöcke. Im Eggestaschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühl: 36 fichtene Saageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrußschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Dudagla. Im Casenburgschen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhäuschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmastern ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkhälzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück fichtene Eschler-Dielen, 37 Stück fichtene ein und ein halb sollige Pops-Dielen, 40 Stück fichtene halb sollige Paneelebreiter, 7 Stück fichtene Verschnitte, 8 Stück Verschnitten. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Deene: 171 Stück an Eichen, Schiffsbauholz, Kute, Bänder, Boden, Wrangan, Aufhänger, Balken, Barkhöfzer etc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskiel, 1 dito, anderweitige Termini licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolokten, eitr und andere Sorten Holz hiervon zu erheben, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Ware und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihren Voth ad prooollum thun, und gemärtigen, daß plus licentis das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten verer nachspezificirten Vorpommerschen Aemtern, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Stats-Quantis pro 1767 bis 68 per modum licitationis debitor werden sollen, nemlich: 1.) In denen Greteins und Zafenschen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füssige fichtene Balken, 300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Hohlstücke, 30 dito Saageblöcke von einer Länge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Dudaglaschen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffsbau, 50 runde fichtene Hohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 Hohl Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wollinschen Aemterforsten: 100 Stück beschlagene 5 füssige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Uckermündschen Aemterforsten: 135 Ringe Statholz, 89 Schock klein Klapholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füssige fichtene Balken, 450 dito 5 füssige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hohlstücke, 20 runde 6 füssige Balken, 190 dito 5 füssige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eichen, und hiesu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten Augusti a. c. anberaumt worden; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoloktes und, oberspezificktes Holz in eivnem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad prooollum geben, und gemärtigen, daß plus licentis gegen Bezahlung in Friedriehs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Die Schwedische Facht, Anna Petronella genannt, so sechs schwere Lasten groß, und laut aufgenommen gerichtlichen Exce auf 440 Rthlr. 8 Gr. hiesiges Conant gewürdiget worden, soll in Terminis den 20ten Julii, 17ten Augusti und 14ten September a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere können sich in vordennamten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einfinden, ihr Ervoth ad prooollum geben, und gemärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör, in ultimo Terminis plus

Als licitator werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft, oder das Inventarium sehen will, hat sich bey dem Kaufmann Herrn Junge am Berlinerthor zu melden. Signatum Stettin im Seegericht, den 27sten Junii 1767.

Zum hiesigen Seegericht beordnete Director und Affectores.

Es hat am 27sten Martii a. c. Friederich Müller, eine Parten Schmalbaldische Körbe, von Greifenhagen kommend, auf hiesigen Packhose gebracht, und an eben dem Tag von dem Gastwirth im braunen Hof auf der Lastadie Herrn Junker, 20 Rthlr., unter dem Vorwand geborget, wie er solches Geld, das mit ihm die Körbe zu verkaufen, vom Packhose abgeliefert werden, auf der Packkammer zum Pfand setzen müsse, sich aber von der Stunde an nicht mehr sehen und hören lassen. Damit nun der Gastwirth Herr Junker zu seinem Gelde wieder gelangen möge, so sollen gedachte Körbe, welche von verschiedenen Sorten, künftigen 13ten Julii a. c. Mittags um 11 Uhr auf hiesiger königlichen Packkammer öffentlich verauktioniret werden; Liebhabere belieben sich habere einzufinden. Stettin, den 6ten Julii 1767.

Auf Befehl Einer Königlich Preussischen Pommerschen Aeltesten und Seelirection.

Es will der Kaufmann Postel, ein hieselbst am Rosengarten belegenes Haus, worinnen in der Untere Etage 4 Stuben, in der Oberetage gleichfalls 4 Stuben, nebst Kammern, Küchen, guter Hofraum, Garten, Stall, auch drey gemöblte Weinkeller, vermietthen, auch allensfalls wenn sich Liebhabere finden sollten, aus freyer Hand verkaufen. Es wird also dem Publico solches hiedurch bekant gemacht, und kan sonder auf ein als andere Art solchlich zugeschlagen, und bis Legis entweder ganz, oder jede Etage a part bezogen werden. Es sollen auch in Termino den 15ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, und denen folgenden Tagen, in gedachten Kaufmann Postels Hause, sehr gute Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Werten, Kleidung, schöne Gemählde, und anderes Hausgeräth, worunter eine englische Repetieruhr, so nur alle acht Tage aufgezoget wird, ein neuer Wagenbalken mit Gewichtern, eine saubere Commode mit Leinwandspind, so mit Silberproben-Beschlag, große Spiegel mit gläsernen Rahms, einige Douha Stühle mit Cannarees, per modum auctionis verkauft werden; auch kommen zugleich vor, vier neue ovale Tässer von 11 Orbits, verschobene 5 Orbitsstücke, und 2 Zulasskrücken; Liebhabere werden also ersuchet, sich an erwehnten Tage zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersehen.

Es sollen die durch Schiffer Beckers gekrandete und geborgene Waaren, als blau und gelb Farberholz, Ingber, Silberglätte und Pimento, in des Herrn Commercentrath Arzbergers Speicher auf der Lastadie, den 27sten Junii und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant verauctioniret werden; so dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Den 20sten Julii a. c. will der Secretarius Satre, in der Frauenstrasse bey dem Lichtstieher Biergassl wohnend, allerhand seines Tischens, welches zum Ebell noch nicht verschnitten, gleichwie seine Leinwand, nebst seidene Frauenkleider, auch Schilderereyen, gegen baare Bezahlung per modum auctionis verkaufen; Liebhabere belieben sich Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, bey demselben einzufinden.

Es will der Altermann der Bäcker Meißner Witte, sein in der Königs-Strasse zur Handlung und fast zu einem jeden Meier sehr wohl gelegenes massives Haus; worin gute Logis, und Keller sind, wobei ein maß ver Speicher, guter Hofraum, und eine Pumpe ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 17ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem obbenannten Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach wenn das Geboth acceptable ist, der Verkauftag sogleich erfolgen.

Es will die Frau Senatorin Buchner, ihr in der Breiten-Strasse zu Stettin, zur Handlung sehr wohl gelegenes und bequemeres Haus, mit allen zur Selsen-Siederey, als auch zur Mälzerey gehörige Geräthschaften voluntarie verkaufen; Liebhabere können die Conditiones von dem Notario Bourmwig erfahren, und einem jeden auf Verlangen die darin seynde Gelegenheiten gezeiget werden, überhaupt steht dieses Haus in einer der besten Gegenden, hat gute Stuben, Bodens, Kellers, Hofraum, Darre, ein Seifensiederhaus, Stalkungen, einen Brunnen, einen Garten, die Durchfahrt nach dem Rödtenberge zu, und ist vor eines jeden Verkehr und Erwerb sehr wohl gelegen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debiturum verschiedenes in denen Königl. Hinterpommerschen Aemter-Förcken vorbandenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Beats pro Trinitatis 1767 bis 68, nemlich: 1) Im Amte Friederichswalde, 2) Auf den Friederichsmaldischen Revier; 6 Ringe

ge Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiffs-Bauholz, 2 Fichten Schiffs-Masten, 6 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. b) Auf den Hebenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 20 Stück Fichten Sägeblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Faden Klehnen Schiffsholz. c) Auf den Neuhäusischen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 2 dito Fichtene Schiffs-Masten, 10 dito dito Sägeblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balken, 30 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Sparrstücke. 2.) Im Amte Colbzig. a) Auf den Mühlenbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orhofs-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 60 dito Buchen zu Schiffsbauholz. b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Buchen zu Kreuzholz. 3.) Im Amte Scopmiz. a) Auf dem Strepnizschen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balken, 150 dito dito Sparrstücke, 50 dito dito Vohlstücke, 30 Faden Eichen Schiffsholz, 300 dito Klehnen Schiffsholz. b) Auf dem Hebenkrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balken, 150 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Vohlstücke, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 50 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Klehnen Schiffsholz. 4.) Im Amte Saargiz. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orhofs-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 30 dito Eichen zu Schiffsbauholz. 5.) Im Amte Galtzow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhofs-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiffsbauholz, 8 dito fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balken, 20 dito dito Mittel-Balken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz. 6.) Im Amte Rangardten. Im Rothensier: und Burtlischen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 10 dito klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Faden Buchen Schiffsholz, und 300 Faden Eichen Schiffsholz, Termin licitationis auf den 9ten Juli, 23ten Juli und 6ten August a. c. präfixirt; als wird solches hiedurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, daß in einem oder andern Forstrevier angelegte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. lichen Krieger- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation addictet, auch ein Contract darüber ertheilet, wobei Käufern zur Nachricht diener, daß die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communiciret werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da wegen Deblirung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehenden Revier, zu Erreichung des Etats pro Exercitii 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schock Orhofs-Boden, 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Bürom: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhofs-Boden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück fichtene Schiffs-Masten, 50 Stück fichtene Blöcke von 2 Längen, 30 Stück fichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sparrstücke, Termin licitationis auf den 9ten und 23ten Julii, auch 6ten Augusti a. c. anberahmet; als wird solches hiedurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, sich ein oder andere Sorten Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. lichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen baare Bezahlung in Gelde bis auf Königl. allergnädigste Approbation addictet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da Königl. licher allergnädigster Verordnung zufolge, der Amtes- und sogenannte Schloß-Krug zu Bublitz, erblich verkauft werden soll, und in denen letzten präfixirt licitationis-Terminen keine annehmliche Käufer erschienen; so wird deshalb obiger Amtes- und Schloß-Krug anderweit zum Verkauf dargekeltet, und dazu Termin licitationis auf den 8ten und 29ten Julii, und 19ten Augusti a. c. präfixirt, in welchen Kaufsüßige, und besonders in ultimo Termino vor dem Königl. lichen Deputations-Collegio des Vorzugs um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kauf-Prezium sogleich baar zu bezahlen. Signatum Cöslin, den 23ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lezthin anherahmt gewesen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritter-Kruges zu Eörlin, keine annehmliche Käufer angezeiget; So wird deswegen bemerkter Ritter-Krug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgekeltet, wozu denn Terminus licitationis auf den 7ten und 22ten Julii, auch 22ten Augusti a. e. angesetzt worden, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden; ihre Geborthe ad protocolum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbletenden dieser Krug bis nach erfolgter Approbation zugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabei bemercket, daß alsdann auch das Kauf-Pretium gleich baar bezohlet werden muß. Signatum Eöslin, den 23ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königliche Mühle zu Roggow, Amts Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besiz hat, anderweit, erb- und eigenthümlich unter eben diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten dieses, 14ten Julii und 21ten Augusti a. e. anberahmet worden; als wird Kaufsüchtigen solches hieburch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und gewärtigen, daß dem Reißbletenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation sogleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatum Eöslin, den 2ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannszuth: Im Valterschen Revier: 150 Stück Kienen Balken, Im Stölpschen Revier, Amts Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kienen. Im Carzigischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 300 Stück Kienen. Im Neuhäusischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kienen. Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Kienen. Im Mückeburgischen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Kienen. Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 250 Stück Kienen. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klapholz, 20 Stück Wästen, 300 Stück Kienen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kienen. Im Regenthusischen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klapholz, 300 Stück Kienen. Im Sellnomischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klapholz. Im Schwadenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klapholz, 10 Stück Wästen. Im Waffnschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kienen. Im Eladowischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kienen. Im Willenowischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kienen. Im Porabnschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kienen. Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kienen. Im Tschischerischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Reppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kienen. Im Drenthenschen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kienen. Im Neumühlschen Revier: 30 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kienen. Im Sickerschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Grelsdorffschen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kienen. Im Raitzischen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kienen. Im Sachonschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfließschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liegehörtschen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. e. angesetzt worden; So können sich die Kaufsüchtigen, am besaidten Tage, bey der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Vormittags um 10 Uhr meldend, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschliffen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könte, der Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem derjenigen Geborthe, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird ac. optari werden. Cüstrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadeselds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. e. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gericht die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Verschtes hieselbst.

3. SACHEN

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Cammeren-Ackerwerk auf dem Tourney, welches 262 Morgen, 112 Rutben Landung enthält, und seit Trinitatis 1766, bis jetzt in Sequestration ausgehan gewesen, soll nach nunmehr gefassten Entschlus, derer bey dessen Pachtung interessirten Ehelle, auf die 3 Jahr von Trinitatis 1767, bis dahin 1770, anderweitig verpachtet, und zu dem Ende in Termino den 18ten Julii a. c. licitiret werden; Liebhabere werden demnach ersuchet, sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Hearnwieg alhier einzufinden, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und das plus licitans wann sonst das Geboth annehmlich, zu gewärtigen, das sogleich mit ihm contrahiret werden solle. Wer vorläufig von denen Conditiones in der Ausfaat benachrichtiget seyn will, kann solcherhal bey dem Advocato Schulz, oder Notarius Bourmleg hieselbst, oder bey dem Arrbandator Krüger in Gese, chureit Garg Erkundigung einziehen. Stettin, den 3ten Julii 1767.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagdten in einige Hinterpommersche Aemter, als: 1.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Rugenow, Starkow, Horsch, Schwolow, Groß-Bruskow, Klein-Bruskow und Birkow. 2.) Im Amte Schwolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schwolzin, Schlaow, Groß- und Kleingarde, und Tejeentin, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23sten Julii a. c. anberahmet; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf den königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöstin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addeiret, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als wegen fernerer Verpachtung der Jagdten in einige Hinterpommersche Aemter, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Forin, Klein-Schönefeldt und Woltin. 2.) Im Amte Saazig: Die mittel und kleine Jagdt in Pommerisch Stabenow, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Budarge, Modernow, Tornow, und die halbe Feldmarken Cremmin, bis an die Ketziger See. 3.) Die hohe Jagdt auf den Adlichen Feldmarken Pausdorf, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23sten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahren, nemlich, von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addeiret, auch ein Contract darüber ertzeilet werden solle. Signaturum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als das königliche Eisen-Hütten-Werk bey Dorgelow an der Aker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden nichts daran ausgenommen, entweder vor jeho gleich den, oder sobald sich ein Pachtflüssiger dazu und den Antritt der Pacht seiner Contenten findet, in Pacht ausgehan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll; und hiezu abermalige Termini licitationis auf den 10ten Julii, 2ten und 24sten Augusti a. c. präfigirt worden; So können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag insireten, auch selbst vorher auf den Dorgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Both thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, das ihm dieses Eisen-Hütten-Werk mit allen Pertinentien, allensfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signaturum Stettin, den 22sten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom zoffen Junii, zum 1sten Julii a. c. aus der Pferde-Koppel zu Kößow bey Damgow, eine kleine Weile von Sach an der Oder, zwey Pferde gestohlen worden. Das eine ist eine hellbraune Stuthe von fünf Jahren, neun Viertel hoch, die insonderheit oben am schwarzen Schwelze und Mähnen an weiß graulich hervor scheinende Haare kenntlich. Das andere ist ein Preussisches Stuthe-Füllen von zwey Jahren, ohne Abzeichen, ganz dunkel Cassanien braun, mit einem Esels-Maul, sauber gewachsen an Kopf und Schenkeln, nur das es etwas lange Ohren hat. Es ist daran gelegen, daß der Dieb der in die hiesige Gegenden sehr bekannt seyn muß, zugleich bey Auffindung der Pferde entdeckt werden möge, um fernere Besheiten vorzubeugen, und zu bestrafen; weshalb denn alle Gerichts-Ortlichkeiten erbenkt, dienlich und freundschaftlich ersucht werden, wenn etwa diese obenbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht würden, solche anzuhalten, und der Gräflichen Herrschaft zu Damgow bey Stettin, davon sogleich zu benachrichtigen, da denn alle verwandte Unkosten dankbarlich ersetzt werden sollen. Den Hof-Bäurschern und Juden verspricht man vor die geschehene Anzeige, wenn die Pferde von ihnen ausfindig gemacht werden, eine sehr rationable und generöse Belohnung. Damgow, bey Stettin, den 1sten Julii 1767.

6. Personen so entlaufen.

Nachdem Trachtm Martin Hille, aus Kiel gebürtig, 36 bis 40 Jahr alt, länglichten Gesichts ohne Narben, auffer einer kleinen Narbe über das linke Auge, mit braunen Augen und schwarzbraunen Haaren, mit einem grünen lachenen Rock, mit gelben Knöpfen, grünen Rabatten, und Aufschlägen von gelben wollenen Felde, ungleichen einem gelben Camisol und gelben Beinleidern bekleidet, einen verschlossenen Coffre in Stralsund mit Gewalt erbrochen, und daraus über 200 Rthlr. an Dukaten und barken Silbergelde diebischer Weise entwandt, und am Johannistage heimlich davon gegangen; als wird Mamentz Seiner Königlich Majestät in Preussen, Infers allergnädigsten Königs und Herrn, ad requisitionem der Königlich Schwedischen Regierung zu Stralsund, sämtlichen Landrätben, Magisträten und Beamten, in Vor- und Hinterwommern hiemit anbefohlen, falls sich dieser vorgeschriebene Dieb irgendwo betreten lassen sollte, selbigen sofort zu arretiren, ihm das Geld abzunehmen, und sicher anhero ad Custodiam zu liefern. Signatum Stettin, den 1sten Julii 1767.

Duy Königlich Preussischen Vommarschen und Cammisschen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vicepräsident und Regierungsräthe.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey Einem Königlich Pupillen-Collegio zu Eöseln 300 Rthlr. Kindergelder in Deposito, welche gegen Ordnungs-mäßige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen. Es sind auf dem Lobstamen Waisenamt 120 bis 130 Rthlr. halziger Courant Kindergelder fürbamben; wer ee benöthiget, kan sich auf dem Lobstamen Waisenamt, oder bey dem Schiffer Gottschalk auf der Schiffbauerkastadie in Stettin melden.

8. Avertissements.

Als vor hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmer, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenbalt Nachricht eingezogen werden können; So werden selbige ad instantiam des verstor-

verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 7ten Junii 7ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwiskern extra dret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessor des Waisenamts alhier.

Otto Gustav Gerber, welcher über 10 Jahr von hier abwesend, und in solcher Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Anhalten seiner Geschwisker, Königlich allergnädigster Verordnung zufolge, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Junii, 1sten und 29ten Julii a. c. sich vor Einem hiesigen Stadt-Waisenamt, entweder selbst einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten von seinem Aufenthalt Anzeige zu thun, widrigenfalls aber er, oder dessen etwanige Leibes-Erben, sich in ermeldeten letzten Terminis nicht melden, er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwiskern ausgezahlt werden soll. Decretum Alten-Stettin bey dem Waisenamt, den 18ten April 1767.

Da der Apotheker Granow zu Gari, bey dem Schiffer Nagelsdorf in Stettin, verschiedene Sachen, als Leinene Zeug und ein eskoffenes Kleid versetzet, die Einlösung aber aller Erinnerung obgrachtet bis dato nicht verfügt ist; so wird demselben hiemit defant gemacht, falls er nicht den 13ten Julii a. c. obiges Pfand einlöset, solches per Auction danächst verkauft werden soll.

Als die Ziehung der Handwerkschen Lotterte, erster Klasse, auf den 27ten August a. c. anstehet; so werden die etwanigen Liebhaber ihre Einsätze mit einer halben Pistole bey dem Regierungsksecretario Landes in Stettin zu beschleunigen ersuchet.

Da bey der Königlischen Regierung vor den Lieutenant Georg Christoph Eck, einige Gelder ad Depositum gekommen, und sich verschiedene Creditores melden; so ist, um die Sache mit einmal zu berichtigen, Terminus auf den 15ten Julii a. c. angesetzt, alsdann sich alle diejenige, welche von dem erwähnten Lieutenant Eck etwas rechtlich zu fordern haben, melden, oder daß dem Lieutenant Eck die Gelder verabsfolget werden, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 15ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Kessenbrink.

Auf Anhalten des Rnechts Biels zu Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heinsohnitz, gegen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist um einen tüchtigen Mann verlegen, welcher das Tollwurm-schneiden der Hunde versetzet. Es werden also diejenigen, so sich damit abgeben wollen, in besagter Stadt und deren Dörfern, denen Hunden den Tollwurm zu schneiden, ersuchet, sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden.

Zu Grefsenberg in Pommern, machet der Schuzjude Marcus denenjenigen, so mit seinen verstorbenen Vater Michael Wulf in Connexion gestanden, und noch stehen, hiedurch bekannt, daß selbige an keinen als an ihm, oder dem Schuzjuden Irtzig zu Treptow, was abzahlen, weil solches, wenn es doch geschehen sollte, nicht acceptiret werden wird; wornach sich also ein jeder zu richten hat.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, gebohrne Erdmuth Schaaßen zu Uckermünde in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor obngefahr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffes Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Terminis peremptorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwiskern ausgekehret werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Ordinertes Stadt-Gericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 11. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Eignens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Taxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und dabey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum per hoc pro omni von 6 Wochen auf den 22sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem zu erwarten.

Der Kaufmann Labes will sein in der Münchenstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, da ihm von der Königllichen Regierung der Verkauf nachgegeben; Liebhabere können sich in Termino den 1sten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in demselben obbenannten Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Geboth acceptable, mit Einwilligung des bestellten Curatoris honorum der Zuschlag geschehen.

Nachdem zur Bequemlichkeit derojenigen, welche Saarkupfer benöthiget sind, alhier in Stettin eine Niederlage von Neusädischen Saarkupfer etabliret worden; so wird dem Publico htemit bekannt gemacht, daß davon bey dem Kupferschmidt Herrn Johann Christian Schön in Käser a 5 Centner um den bekanten Preis zu bekommen ist; und hat sich ein jeder billigen Accommodements zu versichern.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 22sten Julii a. c. zu Greiffenberg in des Chamberer Curtius Hause, allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Tischen, Stühlen, Spinder, Kasten, Vorkellen, Spiegeln und Küstung, nebst einem vierfüßigen Reisewagen, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also belieben sich bemeldeten Tages um 9 Uhr, in gedachtem Hause einzufinden.

Da in dem Intelligenz-Bogen angezeiget worden, daß in Termino den 1sten Julii c. auf dem Amte Creptow allerhand Mobilien verkauft werden sollen, dieser Terminus aber gewisser Umständen halber nicht vor sich gehen können, sondern auf den 20sten Julii a. c. verleget werden müssen; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können sich also die Käufer in Termino den 20sten Julii a. c. auf dem Amte Creptow melden.

Wann auf Veranlassung eines Königlich Hochpreilichen Vormundschafts-Collegii zu Stettin, einige Effecten des verstorbenen Herrn Oberforstmeisters von Franckenbergs, bestehend in Uhren, allerhand Silberzeug, Kupfer, Zinn, Eisen, Leinen, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Gewehre, musikalische Instrumente, Bücher, Braugeräthe und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein neuer Ober-Kahn mit Zubehör per modum auctionis zu Lorzelow, einem Königllichen Amte-Dorffe, zwischen

zwischen Pasewalk und Uckermünde belegen, verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 28sten Julii a. c. und folgenden Tagen angesetzt worden; so haben sich Kaufsüchtige zu Dargelow einzufinden, und gegen den wiffen Gebot und baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sind die Erben des zu Treptow an der Tolkensee, verstorbenen Christian Spiegelberg willens, ein Haus nebst Pertinentien, eine Scheune, und einen Garten, an die Meißbietenden zu verkaufen. Terminus Licitationis sind auf den 11ten Julii, 27sten Julii und 17ten Augusti a. c. anberahmet, und können sich Liebhabere an selbigen in dasigem Stadt-Gerichte einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meißgebot die bemeldeten Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

An bemeldeten Terminen soll auch das verfallene Pechelsche, zwischen Förber Wenig und dem Buchmacher Jesu belegene Wohnhaus, nebst Pertinentien, denen Meißbietenden zu Kauf gestellt werden.

Da in dem anberahmten Termine den 2ten Junii h. a. zu des verstorbenen Bürgermeisters dirigenti & Syndici Herrn Werner E. Ruhedorf nachgelassene Immobilien, bestehend in ein sehr wohl appetirtes Wohnhaus, von 2 Etagen, wosbey eine Auffahrt, Stall, Scheune und ein Garten hinter dem Hause, nebst ein Sommer-Haus auf der Stadt-Mauer, welches nach gerichtlich gemachter Taxe zu 1485 Rthlr. 5 Gr. taxirt, sich keine annehmlüche Käufer gefunden; So ist ein abermahliger Terminus zum Verkauf dieser Stücke auf den 21sten Julii h. a. angesetzt; Kaufbeliebige haben sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rathshaus einzufinden, ihren Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zugeschlagen werde. Pasewalk, den 20sten Junii 1767.

Ohnweit Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht diene, daß zu dieser Mühle drei Dörfer als Zwangsmahlgasse belegen sind. Es ist dabei etlicher Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehzucht, Wiesewachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigentümersin melden, und Handlung schließen.

Zu Stargard sind auf die Saesche halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörderland 258 Rthlr. gebothen worden, weshalb uechmahliger Terminus auf den 17ten November a. c. präscript; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bleten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Ad instantiam Contradictoris Kamilla Witten Concurfus, Hofgerichts-Advocati Harwig, soll das dem verstorbenen Kamilla Witten zugehörige, und in der Junkerstraße, zwischen dem Tuchhändler Driescke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen registirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewärtiget, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termin auf den 12ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kaufsüchtigen hiemit gehörig bekannt gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termine den 16ten December a. c. bezogtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cöstin, den 23sten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pörschen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meißbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Sted, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Etüchen Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxirt, auf den 23sten Junii, 24ten Julii und 11ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellt; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Anwohner und Bauermann Johann Christian Neumann, ist willens, sein zu Stargard vor dem Johannis Thore, zwischen Kobben und Wopbergs Ackerhof belegenes Wohnhaus, samt Stallung und dabei befindlichen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer darzu Belieben haben möchte, kan sich bey demselben in seinem am Wblen-Thore ersindlichen Ackerhof melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Der Brauer und Kaufmann zu Anklam Friedrick Grischow ist gewilliget, sein in der Steinstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen, gleichwie auch gesamtes Brau geräth, an Braupfann, Rüssen, Wasser- und Biertonnen, so alles zusammen in guten Stande ist; wer Belieben hat solches Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung an sich zu erhandeln, anbey auch das

Bräu geräth

Braugeräth käuflich an sich zu bringen, der kan sich bey dem Eigenthümer Friedrich Grischow melden, und versichert seyn, daß er gegen billige Zahlung sofort ein Contract mit ihm vollziehen werde. Das Wohnhaus ist massiv, hat 2 große gewölbte Keller, ein geräumigen Haufstüb, 3 Stuben und 6 Kammern, und ist zum Brauen und Mälzen sehr bequem eingerichtet, da es mit dreyfachen Boden versehen, und sich zugleich eine neue dratherne Daire darinnen befindet, wie denn auch ein geräumiger Hofplatz und Garten gleich hinter dem Hause belegen ist, zusamt einer guten Brunnen, so mit einer Pumpe versehen, und wornecht sich auch ein geräumiger Stall befindet. An Pertinentien gehören zu solchem Hause, 1 Wiese von 14 Schwad, ein Wörderland und ein Wallgarten.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß des verstorbenen Stadt-Chirurgi Barthelds, in der Hohenthorschenstrasse zu Edslin belegenes Wohnhaus, nebst dessen vor dem Hohenthore gelegenen Garten, aus der Hand soll verkauft werden; und haben sich Liebhabere dazu bey dem Lieutenant Warfon zu melden.

Zu Usedom soll den 20sten Julii c. des Grebschmidt Michael Heinrich Heldens sämtliches Handwerkszeug, gerichtlich an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige können solches vorher in Augenschein nehmen, und sich in Termino Vormittags um 10 Uhr in curia einfinden.

Es sollen auf Veranlassung des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Edslin, den 22ten Julii c. in Edseritz, 2 Meile von Edslin, auf der seligen Frau von Rahmeln Hofe, folgende Sachen und Vieh, als: Holländisches Edeeteug, Gläser, Spiegel, Wagen, und Ackergeräthe, Eisenzeug, allerley Hölzerner geräth, Hausgeräth, 4 Stück Pferde, Ossen, Kühe, 12. Ziegen, Schweine, Vienen, Gänse, Enten, Hühner und Tauben, an den Meißbietenden verkauft, und gegen sofort zu versügenden baaren Bezahlung abgefolget werden; Kauflustige können sich bemeldeten Tages daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind ad Mandatum illustrom camerae ole in dessen Bürgerwiesen, sämtlich fürbandene Eichen, woraus 10 Ringe Stabholz, und ohngefehr 5000 Klaftee Brennholz, gearbeitet werden kann, mit der Taxe an Holgelde 3483 Rthlr. 8 Gr. zum feilen Verkauf angeschlagen, und wann zu Terminis licitationis, der 15te und 29ste Julii, auch der 12te August c. präfigirt worden; so wird solches denen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, welche in curia daselbst sich melden, und derjenige, so das höchste Geboth, und beste Conditiones offeriret, zugewärtigen hat, daß mit ihm bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden wird.

Zu Gollnow in des verstorbenen Herren Rectoris Dahmen Behausung, wird den 15ten Julii a. c. eine Auction von allerhand Hausgeräth, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, auch Kleidung, Risten, Kasten, Spinde, Stühle, Tische, Bettstellen, Gläser, Schildereyen, 12. gehalten werden; Liebhabere belieben sich Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, und daer Geld mit zu bringen.

Bei dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Loffbäcker Johann Friesberich Netermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und Terminus auf den 23ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kauflustige in der CämmereyKube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Stadt- und Cämmerey-Schreiber Herr Valentin Schwocht, und der Baumann Werner, ihren vor dem Kaneuburgertore, an der Contrecharre, neben des Hn. Bürgermeister Marcmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; welches hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Mühlenmeister Herr Martin Friederich Werner, seines in der Badtskubdenstrasse, zwischen des Bürgers und Kürschners Meister Zickels, und des Mauermeisters Keitels Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwey Wiesen, und übrigen Pertinentien, an den Amtmann und Erb- und Mühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; so hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

12. Sachen

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Drey Stuben, zwey Kammern und ein Holzboden, sind zu vermietthen; nähere Nachricht ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung.

Auf dem Schwelmerhofe, ist die Unteretage mit einer Kammer und Küche zu vermietthen.

Das auf der Kirchenfreiheit am Schloß, belegene Dümlersche Haus, soll anderweitig auf 3 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich bey dem Vormunde Herrn Kiechhöfel am Schloß melden, das Haus besehen, und in Termino den 16ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Puppen-Collegio ihren Voth ad protocollum geben.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Lonnrey vor Alten-Stettin, ein anderweitiger Terminus auf den 4ten Septembris dieses Jahres angeferret werden sollen; so wird solches hiemit bekant gemacht, und werden die Liebhabere ersuchet, sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gebet auf Trinitatis 1768 an.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in denen angeführten Terminis a. p. zu Verpachtung der Muhl im Schlawischen Kreisse keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, daß sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Rameke zu Mysdew, oder aber bey dem Kreiseinnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Voth die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

Es relaiet der Herr Hauptmann von Grap, künftigen Marten 1768, von den Herren von Gref, das Guth Dünow, nebst dem Vorwerck Grünhoff, und den Bauren in Lütkenhagen, welches von da an, auf 4 oder 8 Jahr verpachtet werden soll; wozu Termini auf den 20ten Julii, den 10ten Augusti und den 31sten Augusti a. c. angeferret worden, und können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndico Schweder zu Greiffenberg, und dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorffhagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones erfahren, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden, die Güther zugeschlagen werden sollen. Sollte sich auch ein raisonabler Käufer finden, so können die Güther auch nach Abzug einiger Particuln, aus freyer Hand verkauft werden.

Es soll die musikalische Aufwartung im Königl. Amte Pinnow, auf drey nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden, und darzu Termini licitationis auf den 10ten Julii, den 1sten und 24sten Augusti a. c. anderanmet worden; als können Pachtlustige jedesmal früh Morgens um 8 Uhr sich auf dem Amte daselbst melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem, der das beste Geboth thut, solthane Pacht, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden wird. Amt Pinnow, den 24ten Junii 1767.

15. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es seyn ein paar silberne Gürtel-Schnallen, viereckigt, mit Steinen besetzt, und auf jeder Ecke 4 kleine Steine, verlohren gegangen; wer solche gefunden, melde es bey dem Verleger dieser Zeitung, wor für ein guter Ackompney erfolgen soll.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergehalt in des Kaufmanns Christian Wossens Vermögen, da der gesuchte Induct ob insolvenciam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 2ten Junii, 8ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberaumet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesentibus im loblichen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 12ten April 1767.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. e. angezehet; subdem solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub poena praclusus melden.

Bei dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Naders Andreas Koigen Creditors, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. e. peremptorie ad proferendam creditam concordiam liquidandum addiciret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz. mäßiger Strafe aufgefodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurfus sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debira gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst in Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores per Edictales, so zu Stargard und Poryk affigiret, ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. e. vorgeladen worden; wernach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 3ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Rissel Scheune, Schulden wegen zum Taxa à 29 Rthl. subhastiret. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 12ten September und 16ten November a. e. angezehet, in welchen die etwanigen Lebhaber sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden müssen, und der Meistbietenden in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist über des Fuhrmanns Johann Wilhelm Habnens Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores sind erga Terminum den 5ten Augusti a. e. per Proclamata so alhier und in Poryk affigiret, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es hat der Generallieutenant und würklich geheimter Etatsminister von Wedell, das im Anclam'schen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Gottlieb Christian von Entevort veräußert, und sind zu Abthung gesamter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. e. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutbes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wernach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde ist des Bürtlers Meister Wischen, in der Crummenkrasse belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthl. 18 Gr. sub hacta gebracht, und Termin subhastationis auf den 12ten Junii, den 2ten Julii und 24ten Julii a. e. präfigiret; auch Creditores sub poena perpetui silentii & praclusus

elutionis erga Terminum den 24ten Julii a. c. admittet; wesshalb daszort und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigiret worden.

Zu Freyenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhaber sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Weisbietende sich in dem letztern Termine des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

Bei den Stadt-Verichten zu Prenzlau, soll des Schuffers Meister Johann Friederich Döll Erb. und Braubaus, Schulden wegen sub halla samt Frau und Brenngeräth, mit der gerichtlichen Taxe von 2909 Rthlr. 2 Gr. verkauft werden. Termin licitationis & Adjudicationis stehen auf den 18ten Augusti, 15ten October und 17ten December a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi citret sind.

Des Wein-Händler und Gastwirth Herrn George Friederich Flatbow zu Prenzlau, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerichtlichen Taxe von 5244 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bei den dasigen Stadt-Verichten verkauft werden, und stehen deshalb Termin licitationis & Adjudicationis auf den 6ten Augusti, 15ten October und 15ten December a. c. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii daju citret.

Ad instantiam des Grenz-Vogtmeisters Witte zu Wremel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Niglass verkauften Guthe Lühore, Schlawischen Creises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 15ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entsetzten Brauers Johann Lütke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastiret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. c. an den Weisbietenden auf dasigen Rathhause gegen bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütke unbekant ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub prajudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da das Königlich Pupillen-Collegium befohlen, sämtliche Creditores des seligen Amtrath Eydem, zu Treptow an der Rega, vorzufordern, und mit denselben wegen ihrer Befriedigung gütliche Handlung zu pflegen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den seligen Amtrath Eydem zu Treptow einige Ansprüche zu haben vermeynen, ersuchet, sich in Termino den 22ten Julii a. c. bei den Bürgermeister Lange in Mangarden zu melden, und zu gewarten, daß mit denselben ihre Forderungen durchgegangen, und zu ihrer Befriedigung Vorschläge geschehen sollen.

Zu Cörlin soll in Terminis den 30ten Julii, 28ten Julii und 25ten Augusti a. c. des Wäcker Paul Stolzenbergs, in der Schloßstrasse belegenes Wohnhaus, dessen Scheunhof und Scheune, wie auch Ländung und Wiesen, zu Befriedigung seiner Creditorum, öffentlich subhastiret werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich sodann zu Rathhause melden, und der Weisbietende in ultimo Termine der Addition gewärtigen. Wie denn auch dessen Creditores in dictis Terminis ihre etwa habende Forderungen anzujagen, und zu justificiren, sub poena praclusi vorgeladen werden. Cörlin, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Nepper, das Gut Rhaden, samt denen daju gehörigen Bauerhöfen in Schleußin, von dem Kriegserrath von Platen; dergleichen das Gut Juckemin, von denen Gebrüder von Dewitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnberechtigete, oder wer sonst Ansprüche zu haben vermeynet, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mithin ein vor allemal auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedermanniglich, dem daran gelegen, bekant gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Anton Ludwig von Hutetammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores, welche eine nicht öffentlich konkurrende Ansprüche an dessen Gehörlichem Anteil Guthe in Reinsfeld

feld Kummelsburgschen Creeses zu haben glauben, hiermit excoitaliter & peremptorie citiret, in Termine peremptorio den 17ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Meinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßeltn, den 18ten May 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In des gewesenen Cämmerer Pieper Creditsache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so alhier und zu Stettin affigiret, auf den 21ten August a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 15ten Junii 1767.
Director und Assessor Judicii.

Zu Regenwalde verkauft der Bürger und Ackermann Martin Arndt, sein am Grefsenbergischen Ebor stehendes Haus, an den Bürger Straßenburg für 76 Rthlr. 16 Gr. und soll das Kaufgeld den 4ten Augusti a. c. gerichtlich ausgezahlt werden; in welchen Termin die etwanigen Creditores sub poena praeclosure sich zu melden haben.

Noch verkauft die hiezu verehelichte Peter Vogeln zu Labes, ihr zu Regenwalde in der Hinterstraße belegenes Haus, für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Schaffer Daniel Esferenz. Das Kaufpretium wird den 14ten Julii a. c. gerichtlich gezahlt; und haben sich die Creditores in Termin sub poena praeclosure zu melden.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstanden, und Termini liquidationis auf den 19ten Junii, den 20ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgerichte in dreis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entschung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Prioritätsurteil abzuwarten haben. Decretum Anklam, den 8ten May 1767.
Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Inquisiti Nagelschmide Werklings Weinhans, alhier in der Oberstraße, zwischen Reiffschläger Blankensfeld, und Dremsler Rheins Häusern, inne belegen, und woben ein guter Hofraum und Stallungen befindlich, ob urgens est abeatum ad hanc publicam gerichtlich gestellt, und darzu Termini licitationis auf den 25ten Junii, 23ten Julii und 20sten Augusti a. c. präfigiret werden, in diesen gedachten Terminis auch zugleich ein großer Ambos, von 9 Centner schwer, auf Instans des 2c. Werklings mit verauctioniret werden soll; als wird solches hiermit jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, auch Kauflustige anbey innotiret, sich in erwähnten Terminis alhier zu Rathhause Vermittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plur offeras der Addition und Zuschlages in ultimo Termino zu gewärtigen. Diejenigen Creditores aber, welche an des 2c. Werklings Vermögen ex quocunque capite juris einige Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit, besonders aber vor Ablauf des letzten Terminis, ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren, ebenfalls citiret, sub comminatione, daß sie nach Ablauf dieses Terminis fernere nicht geböret, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eamin, den 23ten May 1767.
Bürgermeister und Rath der Stadt Eamin.

Als der Schneidemüller Meißer Michael Andra, darauf angetragen, daß zu Befriedigung seiner Schulden, seine auf hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Hofe, nebst denen dazu gehörigen Zehländern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 606 Rthlr. taxiret worden, per subhastationem an dem Dreiffbietenden verkauft werden möchte, und Termini hiezu auf den 13ten Julii, und 8ten Augusti a. c. angezehet worden; so haben sich Kauflustige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Schneide-Müller Andra etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den 8ten Augusti 1767, geböret verificiren, im übrigen aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden geböret werden. Greiffenhagen, den 27ten Junii 1767.
Bürgermeister und Rath.

18. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Schoppen, aus dem Schmolinschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindermordes in Sippen, bey Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 17ten auf den 18ten April a. c. aber aus dem Würdlinchen Gefängnis, bey Sippen, ohne, daß ihr vorher der Proceß gemacht worden, entpappiret; so wird selbige, die hieselbst

lich groß, schwarzbraun, Pocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten elgengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26sten Augusti c. zu Zinnow zu erscheinen, und nicht sowohl ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Cöstin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludwig Schulze,
Fiscal.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Mühenowschen Kirche liegen 50 Rthlr. zur Ausleihe parat: wer solche zinsbar annehmen, und Präskanda präskiren kan und will, hat sich beym Pastor loci zu melden.

20. Avertissements.

Der Rantnier Johann Gottfried Klenner, will sein Wohnhaus zu Greiffenhagen, welches in der Fehrsstrasse belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm zu Stettin in der Vorstrasse, in dem Bepersdorffschen Hause melden, und Handlung pflegen. Allenfalls können selbige sich auch in Termino den 27sten Julii a. c. als an dem Jacobi Tage, alhier zu Rathhause einfinden, in welchem Termino sich auch diejenigen, welche gegen solchen Verkauf etwas einzumenden finden, oder an dem Verkaufe, etwas zu fordern haben möchten, bey Verlust ihr Rechtes melden müssen. Die Ubergabe des Hauses geschieht auf Michaelis a. c. da denn das volle Kaufgeld baar zu Rathhause bezahlet werden muß. Greiffenhagen, den 29sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Des Rusquetier Martin Schalom Ehefrau, gebohrne Brechlern, Hochwöblich von Queisfchen Regiments, hat mit Consens dero Chefs der Compagnie, des Herrn Capitain von Villa Hochwohlgebornen, auch Ihres Ehemannes Bewilligung, ihr auf der Niederwiede hieselbst an der Strasse nach dem Vogelsstangen zu, und an des Arbeitsmann Kienbaums Haus; belegen, ehemahliges Gabriel Schmidtsches Haus, mit allen dazzu gehörigen Vertinentien, an den Bürger und Brau-Eigen Herrn Johann Christian Deckman erb- und eigenthümlich, vermög bereits geschlossenen Contractts, verkauft, weshalb die gerichtliche Vor- und Ablassung in dem Rechtstage nach Michaelis a. c. bey E. Lobstahnen Laßadischen Gericht, gegen Erlegung des Kaufpretii ertheilet werden soll. Wer dierhalb etwas zu contradiciren vermeinet, kann sich in dem bemeldeten Rechtstage bey E. Lobstahnen Laßadischen Judicio gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen, im widrigen aber er danechst nicht weiter gehöret werden soll.

Demnach nunmehr das Kaufpretium, von des verstorbenen Kaufmann Muffee hinterlassenen verfallenen Wohnhause in der Kahlschen-Strasse, sub No. 259 belegen, ausbezahlt werden soll; So wird solches nicht nur Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es werden auch auffser denjenigen, so sich bereits ihrer Anforderung wegen an gedachten verkauften Wohnhause gemeldet, hiemit öffentlich citiret und vorgeladben, ihre Befugnisse und Ansprache selbige rühre her ex quocunque capite vel titulo sie wollen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino den 21sten Julii a. c. gerichtlich an, und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 7ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Beerwalde in Hinterpommern verkauft der Vormund der Henflischen Erben, den, nach dem Inventario in allen dreien Feldern belegenen Acker, und dazzu gehörigen Wiesen, an den Bürger und Kleinschmidt Meister Lünenburgen. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 6ten August a. c. anzusetzen; als wodurch dieser Handel, zu Beobachtung eines jeden Rechtes, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Num. XXVII. den 11. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 16ten Julii a. c. 7 Orbst jungen Franzwein an den Weisßbletenden verkaufft werden; Kauflustige belieben sich am bekimten Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Neumanns Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

In Termino den 27ten Julii a. c. werden in des Gütler Königs Hause, in der Bentlerstrasse, einige Effecten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Messing, eisernes und hölzernes Handgeräth, wie auch grosse Brandweins- und Quartbouteillen, durch eine Auction verkaufft werden; Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr allda einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in Termino den 18ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Herrn Commerciensrath Arzberger, 1 Orbst Franz, und 1 Orbst Ceriskanerwein an den Weisßbletenden, gegen baare Bezahlung in seßigen Preussischen Courant verkaufft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

400 Faden Eichen Brennholz, 7 und ein halb Fuß hoch und 7 und ein halb Fuß breit, 2 Fuß 2 Zoll lang, auch 324 Faden Büchen und Eichen Holz, 2 Fuß 2 Zoll lang, ein Stück über die Maass, wovon 200 auf der Stolsmünde und 124 Faden am Bach bey Sieckow stehen, die aber binnen 5 Tagen auf Verlangen nach der Münde gefloßt werden sollen, sind zu erhandeln. Kauflustige werden demnach in Termino den 29ten August a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Advocati Hoyer Behausung auf der Altstadt Stolz eingeladen, um ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus Ultra gegen baare Bezahlung, oder zu bestellender Sicherheit, des Zuschlages und die Ablieferung des Holzes zu gewärtigen.

Da zum gerichtlichen Verkauf des sogenannten Wriken Guths zu Dramburg, an den Weisßbletenden aus freyer Faust, auf Ansuchen derer Klingmannschen Gebrüdere, Termins licitationis auf den 28ten Julii, 29ten Augusti und 30ten September a. c. bey dem Land-Boigtergerichte zu Schivelbein angeleget seyn: so haben sich Kauflustige darnach zu achten, in Termino ultimo der Addition vor das hohes Geboth zu gewärtigen.

Zu Anclam soll eine, im Altensfelde belegene Hufe Acker, an den Weisßbletenden verkaufft werden; Käufer können sich dierhalb bey dem Herrn Notario Walschow melden, und Handlung pflegen.

Das Königl. Amt Stettin und Jasenitz machet hiedurch bekannt, daß, da des Schiffer Michael Wegners zu Flegelort belegenes Wohnhaus und Vertinnen: Schluden: halber gerichtlich subhastiret werden soll, und hiezü Termin licitationis den 1sten Augusti, 1sten October und 1sten December a. c. von Gerichts wegen angesehen worden; so können Kauflustige sich in gedachten Terminis zu Jasenitz des Morgens einfinden, und gemärtigen, daß es dem Meißtbietenden soll zugeschlagen werden. Köstn, den 2ten Junii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Es wird den 14ten Julii a. c. auf dem Königl. Vorwerk Mühlenhagen, ohnweit Treprow, das ganze Wirtschaftsinventarium, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen, ic. desgleichen Acker- und Wirtschaftsgewerth von allerley Art, per modum auktionis verkauft werden; diejenigen, so hievon etwas ersehen wollen, belieben sich an benannten Tage, Morgens gegen 8 Uhr, auf dem Vorwerk einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Clempenow, den 4ten Julii, 1767.

Königliches Amtsgericht.

Die vermittelte Frau Bürgermeistern Cuvoin zu Allen-Damm ist willens, etwas von ihr Land und Wiesen zu veräußern, es bestehet der Acker in 2 Wispel und 16 bis 18 Scheffel Ausfaat, und die Wiesen in 10 Fuder Heu, und können mit erthen gemehet werden; wer also Luß darzu hat, der kan sich bey ihr melden, und es in Augenschein nehmen.

23. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treprow an der Tollensee verkauft der Bürger und Ackermann Carl Wok, einen halben Scheffel Saatacker vor dem Mühlenhor am Bruch, zwischen die Gröschow: Bauern, Johann Wok und Landossen belegen, an den Kössäthen Köppen in Gröschow, um und für 16 Rthlr.; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

24. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Contradictoris Fiscal Schulze & C. editorum Mandatarii ad Aaa des Referendarii von Sachsen Creditwesens, soll das Gut Bonin, im Fürstenthum Camir, nahe bey Cöslin belegen, cum pertinentiis, in Termino den 14ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte an den Meißtbietenden auf ein Jahr verpachtet werden; es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen öffentlich bekannt gemacht, um in Termino präfixo vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten und annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß das Gut Bonin, cum pertinentiis, ihm auf ein Jahr in Arrande gelassen werden soll. Signatum Cöslin, den 1sten Julii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Freyenwalde in Pommern, die Pachtjahre des Cämmereygutts, der Stadthof genannt, auf Marien Verkündigung 1768 zu Ende geben, so sind dierhalb zur andernweitigen Verpachtung, Termin auf den 24sten Junii, 24sten Julii und 24sten Augusti a. c. angesehen; Pachtlustige haben sich also in vorgedachten Terminis zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, ein Contract nach eingeholter Königl. Approbation auf 6 Jahr geschlossen werden solle. Freyenwalde, den 14ten Junii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Die Windmühle zu Stölich, so 70 Scheffel pacht giebet, kehret ledig; Liebhaber können solche kaufen oder in pacht nehmen. Ingleichen ist das Vorwerk zu Natelsch, kommenden Marien zu verarben; Dierzu weßhalb nähere Nachricht bey den Major von Schlado per Dinnow a Stölich zu erhalten kehret.

25. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens, sämtlichen Creditoribus zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 16ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und ladhen demnach hierdurch des gedachten ic. Langens Creditores edicalliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf beschedenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Rochens, sämtlichen Creditoribus hlermit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23sten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und ladhen demnach hierdurch des gedachten ic. Rochens Creditores edicalliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf beschedenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

26. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Schmidt Stauff zu Medow, hat seine daselbst habende Eigenthums-Schulde, an den Schmidt Daniel Birre aus Anclam verkauft; Solte jemand ex capite crediti vel quocunque alio titulo ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, derselbe hat seine Jura vor hiesigen Amtes-Gericht innerhalb 4 Wochen a dato an, wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, das er damit weiter nicht gehöret werden solle. Clemens no, den 25sten Junii 1767.

Königlich Preussisches Vorkommersches Amtes-Gericht.

Ad instantiam des Fiscal Schulze bei Contradictoris des Referendaris von Luchsen Bontschens Eretzweifen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hlermit ceremonie & edicalliter citiret, in Termino den 16ten September a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in praesens Termino intuitu des Beneficii cessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub Comminatione, das auf beschedenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis bonorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Eddeln, den 22sten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

27. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da alhier noch zwey Uhrmacher erforderlich sind, und selbige ihren guten Verdienst haben können; so haben sich diejenigen, so von solcher Profession sind, selbige gut verstehen, und sich alhier etabliren wollen, ebenfens in dem hiesigen Rathhause zu melden, und darauf weiter Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 7ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28. Personen so entlaufen.

Es ist vor einigen Tagen ein ausländischer Bursche, Namens Johann Brandner, aus dem Weigtländischen gebürtig, 16 bis 17 Jahr alt, seinen Lehrmeister ohne die geringste Ursache entlaufen. Er ist von mittelmäßiger Größe, bräunlichen Angesichts, schwarzbraune Haare und dergleichen Augen, 2 Zoll groß, bey seiner Entweichung hat er nur einen Brustuch und leinene Weinkleider angethan; Es werden demnach alle resp. Gerichtsobrigkeiten hiemit requiriret, diesen entlaufenen Burschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und davon anhero Nachricht zu geben. Freyenwalde in Pommern, den 3ten Julii, 1767. Bürgermeister und Rath.

Der Colonist Gens Schestadt, aus Christiansstadt in Echonen, nebst dessen Ehefrau, Maria Prebeckin, aus Frankfurt an der Oder, haben seit 3 Tage ihre Wohnung auf denen neuen Häusern bey Bork verlassen, und haben viele ihnen gereichte Inventariestücke mitgenommen. Es ist zu vermuthen, daß dieselben nicht wiederkommen werden. Dieser Schestadt ist ein kleiner Kerl, trägt ein blaues Camisol, hat keinen Rock, und seine Haare welche dunkelbraun, hat er gewöhnlich, wie auch die Seitenhaare, gekochten. Er gibt sich für einen Musikanten aus. Seine Frau ist groß und rothenröthlich, hat ein gestreiftes Camisol und schlechten bunten Rock an, ist dabey dem Hof ergeben; Es werden alle resp. Herrschaften für diese Vagabonds gewarret, und gebethen, wenn sie sich wo aufhalten, von deren Aufenthalt dem hiesigen Magistrat Nachricht zu geben. Solberg, den 5ten Julii, 1767.

Es ist gestern, als am Dienstage, Morgens frühe um 3 Uhr, ein ausländischer Bursche, Namens Johann Christoph Springer, aus dem Hannöverschen gebürtig, kleiner Statur, plüßigen Gesichtes, einen Kittel von blau, roth und weißgestreifter Leinwand, blauen Brustuch, woran rothe Schürze genähet, rothe leinwandne Hofen, auch Schuhe und weiße wollene Strümpfe anhabend, einem Hauren Frieserich Heller, aus dem hiesigen Amtsdorfe Nebwinkel auf den Jacobsbagenschen Markte beschappiret; Es werden demnach alle resp. Gerichts-Obriegkeiten, insgleichen Schulzen und Gerichten derer Dörfer hiedurch requiriret, diesen vorgeschriebenen Knecht, und welcher überdem letztere an der Sprache zu unterscheiden, und erkennen ist, betretendenfalls sofort nach Waasgebung E. Königl. allergnädigsten Verordnung vom 4ten Januarii e. a. aufzuheben, und dem hiesigen Amte gegen Extradirung gewöhnlicher Koversallen einliefern zu lassen. Warthenstef, den 5ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

Es ist ein ausländischer Bursche, Namens Friederich Kropp, aus Heilsfeldt in Sachsen gebürtig, und 12 Jahr alt, seinem hiesigen Lehrmeister vor einigen Tagen heimlich entlaufen; derselbe trägt ein graues lachenes Camisol, eine weiße baumwollene Mütze, einen roth und weißen Halbtuch, schwarze becks lederne Hofen, schwarze krause Strümpfe und runde Schuhe, ist von kleiner Statur, und hat weißliche Haare. Sollte nun dieser Bursche an einem oder andern Orte attrappiret werden; so werden die Gerichtsobrigkeiten hiemit gebührend ersuchet, denselben zu arretiren, und davon sodann Nachricht anhero zu geben. Alten-Stecku, den 6ten Julii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der der Eventinschen Kirche, im Amt und Sonodo zu Rügenwalde, ist ein Capital von 120 Rthlr. zur Anleihe vorrätzig; wer deshalb Consensum des Königl. hochwürdigsten geistlichen Consistorii zu verschaffen, und unverschuldete liegende Gründe zur Hypothek zu stellen vermag, kan in loco davon nähere Nachricht einziehen. Eventin, den 3ten Julii, 1767. Pastor und Provisor daseselbst.

30. Avertissements.

Zu Camin verkauft die Witwe Frau Krautwadeln, in Unterschrift ihres Bestandes des Heron Notarii Loiz, ihren vor dem Bauthore, zwischen des Kaufmann Herrn Buschendorfs, und Kaufmann Herrn Michael Ammermanns Schwundhöfen, Leisener Schwundhof, an den Kaufmann Herrn Martin Fricke

Friederich Dumstrey, erb. und eigenthümlich und zum Echter-Kauf; welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

In dem Schivelbeinschen Kreise wird ein tüchtiger Mensch verlangt, der den Hunden den Tollwurm schneiden kan; wer solches zu übernehmen willens, kan sich den 1sten, 22sten und 29sten Junii a. c. bey dem Landrath von Blankenburg in Schlenzig melden.

Da der Schiffsärber Meister Ordnung zu Massow, sein Wohnhaus, an den Gerichtsmann Christian Spiegel zu Falkenberg, erb. und eigenthümlich verkauft; so wird solches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht, und wer hieran ein Näherrecht oder Schuldforderung zu haben verseyhnet, der muß sich in Termino den 21sten Julii a. c. in Massow zu Rathhause melden.

Zu Eörlin hat der Zimmergesell Gottlieb Hanke, sein erbautes Haus, an den Bürger und Schmidt Meister Martin Gottlieb Somms verkauft; wer darüber etwas einzuwenden, kan sich den 21sten Junii a. c. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Labes verkauft seligen Hans Obrmunds nachgelassene Witwe, eine Scheune vor dem Regathor, an den Bürger und Schuster Christian Eberten für 12 Rthlr. Terminus zur Verlassenschaft ist auf den 21sten Julii a. c. angesetzt.

Es hat der Einwohner Schönbaum zu Brendenhoff, unterm Amte Stolze in Worpommern, sein Colonisten-Gehöfte daselbst, an den Weber Carl Teich abgethan; welches Königlich Verordnung gemäss, und zur Nachricht der etwanigen Interessenten, die ihre Jura innerhalb 4 Wochen sub pena praclusi vor diesem Amte wahrnehmen müssen, hieburch bekannt gemacht wird. Clemmow, den 25sten Junii 1767. Königliches Amtes-Gericht hieselbst.

Zu Gollnow ist der Knecht Christian Walther angenommen worden, denen Hunden den Tollwurm zu schneiden, sowohl in der Stadt als auf dem Eigenthum; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe Holzstern, jetzt verhehlichte Siegen, zu Stavenbagen im Mecklenburgischen, ihre vor dem Ackerthore belegene, im Fach gemauerte, und mit Ziegel gedeckte Scheune, an den Kaufmann Christian Haer und Schiffer Nicolaus Woidgen, um und für 180 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 24sten Julii a. c. festgesetzt; und werden Contradicentes ihre Gerechtfame sub pena perpetui silentii in Termino praefixo vor dortigem Stadtgericht wahrzunehmen haben.

Der Zimmermann Meister Christoph Heinrich Westphal zu Treptow an der Tollensee, verkauft sein Haus an dem Brandenburgerthor, zwischen dem Schuler Berg, und den Ackermann Schulz, an den Weber Meister Koop. Ingleichen ist der Buchbinder Johann Christian Vop zu Treptow an der Tollensee willens, seinen einen Morgen Acker am Bruch, zwischen des Sekretarii Handten Erben, und Balten, an die Witwe Jirjowin in Grischow zu verkaufen. Contradicentes werden hieburch citret, sich am 1sten Augusti a. c. in dasigem Stadtgericht einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforern praeludiret werden sollen.

Zu Uckermünde ist der auf den 22sten Junii a. c. angesetzt gewesene Terminus Auctionis der Mobilien und Effecten, des entwichenen Kaufmann Lohzens; ingleichen der auf den 17ten Julii a. c. präfixirte Terminus ultimus liquidationis ad instantiam Curatoris des Lohschen Concurfus, ersterer auf den 2ten Augusti, und letzterer auf den 29sten Augusti a. c. prorogiret worden; welches denen so daran gelegen zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Herr Lieutenant Frederich Wilhelm von Luchsen, vom zweyten Bataillon Guardes, hat in dem Salderge in No. 4 zu Cosberg, ein Sechszehnthheil siedenden Kothen, an die vermirwe Frau Landrathin Medern verkauft; welches hiemit der Ordnung gemäss bekannt gemacht wird, und soll das volle Kaufpretium den 21sten Julii a. c. bezahlet werden; dabero sich diejenigen, welche wider diesen Kauf was einzuwenden haben, vorhero melden müssen.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe Holzstern, jetzt verhehlichte Siegen, aus Stavenbagen im Mecklenburgischen, ihre in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Eisfäler Meister Engelke und Schuster Meister Scherke, um und für 200 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 24sten Julii a. c. angesetzt; und müssen Contradicentes ihre Gerechtfame in Termino praefixo vor dortigem Stadtgericht sub pena juris wahrnehmen.

Als die Mademoiselle Scheibern mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche in Termino den 1sten Julii a. c. in des Kaufmanns Herrn Senkers Hause in Stettin, Nachmittags um 3 Uhr, publiciret werden wird; so wollen die, so etwa ein Interesse daraus zu haben hoffen, sich sodann daselbst einzufinden belieben, und der Publication mit beyzuwohnen.

Der Bauer Wendt zu Wolteraderf, verkauft sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Christoph Fischer für 277 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt; so haben diejenigen, so an dem verkauften Hause Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Termino den 21sten Augusti c. sub praedictis daselbst zu Rathhause zu melden.

Noch verkauft der Bauer Dittmann zu Woltersdorf, seine auf dem Greifenbagenischen Stadtrunde belegene eine Morgen Landwiese, an den dasigen Bürger und Brauer Andreas Luckwaldt für 65 Rthlr. & diejenigen, so an diesen Grundstück Ansprüche zu machen vermögen, haben sich in Termino den 7ten Augusti a. c. daselbst sub präjudicio zu Rathhause zu melden.

Es ist bereits unterm 30ten Augusti 1766, durch die Intelligenz bekant gemacht, wie ein geniffer von Adel, zwischen Preulow und Strasburg auf dero Guthe sich aufhaltend, bereits im April 1766, an einem gewissen Orte hieselbst in Stettin, verschiedene Meubles, an Kleidungsstücken, Zinn, Sriegel, &c. auf 110 Rthlr. versetzt, so binnen 6 Wochen wieder eingelöset werden sollen; weßhalb der Eigenthümer erinnert worden, die Pfänder binnen 14 Tagen zu restituiren, unter der Barrung, daß sonst die Pfänder öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen. Wenn sich aber der Eigenthümer bis hieher gar nicht gemeldet, Pfändelnhaber aber sich damit nicht länger befassen kan noch will; so wird der Eigenthümer hiedurch zum letztenmahl erinnert, die Pfänder längstens binnen 14 Tagen annoch zu lösen, und das Capital samt Zinsen und Kosten zu berichtigen, im niedrigen er zu gewärtigen hat, daß sodenn, bey der erst vorkommenden öffentlichen Auction, die Pfänder an den Meißbietenden verkauft werden sollen, in Entsehung der daraus nicht folgenden völligen Zahlung aber, der Eigenthümer dennoch in Ansprüche bleiben wird.

31. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund			Brodtaxe.			
à 280 Pfund.				Pfund.	Loth.	Q ^{ts} .
Schwedisch Eisen	:	12 Rthlr. 20 Gr.	Für 2 Pf. Semmel	:	6	1
Dito schwarz Blech	:	28 Rthlr.	3 Pf. dito	:	9	1
Englisch Bley	:	16 Rthlr. 12 Gr.	Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	16	1
Preussischer rein Hanf	:	32 Rthlr.	6 Pf. dito	:	1	3
Dito Schnitthanf	:	27 Rthlr. 8 Gr.	1 Gr. dito	:	2	1
Dito Schuckenhanf	:	22 Rthlr.	Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	1	5
Russischer rein Hanf	:	26 Rthlr.	1 Gr. dito	:	2	10
Preussische Hanstorse	:	12 Rthlr.	2 Gr. dito	:	4	21
Russische dito.						
Berger Stockfisch oder Rotscher	:	14 Rthlr.	Fleischtaxe.			
Dito Kleinfisch in Tonnen dito.				Pfund.	Gr.	Pf.
Bier- und Brandweintaxe.			Rindfleisch	:	1	1
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:		Kalbfleisch	:	1	8
das Quart	:		Hammelfleisch	:	1	8
auf Bouteillen gezogen	:		Schweinfleisch	:	1	2
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	:	2 19 9	Rohfleisch	:	1	1
die halbe Tonne	:	1 9 11	1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	:	3	6
das Quart	:		das kleinere	:	2	6
auf Bouteillen gezogen	:	9	2.) Kopf und Füße	:	4	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			3.) Das Geschlinge	:	4	
Das Quart Brandwein	:	5	4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	:	1	11
			5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	
			6.) Eine geringere	:	4	
			7.) Ein Hammelgeschling	:	1	6
			8.) Hammelkalbdaun	:	3	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Julii, 1767.

Roßelt Classen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Jan Wolps, dessen Schiff der junge Wranger, von Amsterdam mit Ballast.
 Hote Schrandt, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Ballast.
 Anste Harnes, dessen Schiff de jonge Hendrica, von Amsterdam mit Ballast.
 Binte Jelles de Boer, dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Ballast.
 Marcus Heindr. Fett, eine Jacht, von Cappel mit Butter, Käse und Speck.
 Welgin, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Roggen.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Steinkohlen.
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Steinkohlen.
 Simon Siebes, dessen Schiff de wackende Hopp, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Malz.
 Peter Radow, dessen Schiff Anne, von Schwinemünde mit Reis.
 Friedr. Markwarth, dessen Schiff St. Johannis, von Schwinemünde mit Stückgüther.
 Warr. Ritz, dessen Schiff die Hofnung, von Schwinemünde mit Stückgüther.
 Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwinemünde mit Koblen.
 Erdm. Benter, dessen Schiff die 2 Freunde, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Andr. Hanssen, dessen Schiff Anna, von Bergen mit Hering.
 Peter Wendi, eine Jacht, von Demmin mit Roggen.
 Jolle Emerts Molenas, dessen Schiff St. Johannes, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Joachim Bötz, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Stückgüther.
 Aldredt Onnen, dessen Schiff die junge Magdalena, von Amsterdam mit Ballast.

Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit Salz.
 Michael Behm, dessen Schiff S. Johannes, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Elbing mit Salz.
 Johann Lübke, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde mit Salz.
 David Pipkorn, dessen Schiff Carolina Frederica, nach London mit Piepenstäbe.
 Joachim Behm, dessen Schiff Raphael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Elas Bölsker, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Glas.
 Christoph. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Kopenhagen mit Planken.
 Gottfr. Bentke, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Piepenstäbe.
 Christ. Woderow, dessen Schiff Fortuna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Peter Zahn, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 Hans Winklof, dessen Schiff der tugende Jacob, nach Lübeck mit Weilen.
 Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Claus Classen, dessen Schiff Catharina, nach Glensburg mit Glas.
 Michael Bensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Salz.
 Christ. Letterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Planken.
 Michael Köhler, dessen Schiff Anna, nach Kopenhagen mit Planken.
 Hans Wilder, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Viehlen.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 Michael Redepennig, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwinemünde mit Piepenstäbe.
 Christ. Egelberg, dessen Schiff St. Johannes, nach Rugenwalde mit Salz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Julii, 1767.

Lorenz Jenßen Drever, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Erdzeug.
 Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Krabnwaaren.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria, nach Elbing mit Salz.
 Glas Gerbrandt, dessen Schiff Omstanten, nach Amsterdam mit Ballast.

Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Julii, 1767.

	Winfel	Scheffel
Weizen	f.	19.
Roggen		
Gerste	1.	12.
Malz		
Haber		4.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	6.	11.

32. Mollen

32. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1. bis den 8. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Wetzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Belgard	3 R.	48 R.	30 R.	20 R.	19 R.	16 R.	28 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Goldberg	3 R.	50 R.	32 R.					48 R.	
Erdlin	3 R.	52 R.	32 R.	20 R.		16 R.			
Erdlin		52 R.	32 R.						
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		48 R.	26 R.	24 R.	20 R.	20 R.	28 R.		
Fiddichow		36 R.	32 R.	24 R.		12 R.			
Freyenwalde	3 R. 18g.		32 R.	30 R.		24 R.			22 R.
Gars		49 R.	29 R.	22 R.	21 R.	15 R.	35 R.		14 R.
Gollnow		50 R.	32 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	3 R. 12g.	48 R.	31 R.	24 R.	26 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Magow									
Maugardt									
Neumary									
Pasewalk									
Pencun	3 R. 20g.	51 R.	29 R.		22 R.				11 R.
Platze	3 R.	52 R.	36 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.		24 R.
Pölitz									
Pollnow									
Pollitz									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rageduhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		60 R.	30 R.	18 R.	20 R.	14 R.	30 R.		16 R.
Stargard		48 R.	34 R.						
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20g.	51 R.	29 R.		22 R.				11 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	2 R. 16g.	56 R.	26 R.	16 R.	18 R.				24 R.
Schwiebenmünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, S. Pom.									
Treptow, W. Pom.		38 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.		
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.